Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Eigenbetrieb Betriebshof	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/831/2026
erarbeitet:	Koschei, René	Az.:	erstellt am: 07.10.2026

Betreff
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025/2026 des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof	04.11.2026	Vorberatung
Stadtrat	01.12.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Festsetzung zum 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2025/2026 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben

§ 1

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025/2026, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Betriebshof die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2025 (EUR)	2026 (EUR)
1. Erfolgsplan mit		
Erträge	4.618.000	4.710.000
Aufwendungen	4.618.000	4.760.000
Verlust		50.000

Der Verlust wird durch Gewinnvortrag aus den vorangegangenen Jahren ausgeglichen.

2. Vermögensplan mit		
Finanzierungsmittel/Einnahmen	310.000	360.000
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	310.000	360.000
davon Investitionsbedarf	310.000	360.000

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Betriebshof nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, …….

Carsten Staub
Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen:
Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.
Eigenbetriebsgesetz i.d.d.g.F.
Eigenbetriebssatzung § 8 Abs. 2 Punkt 5

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:
Der Wirtschaftsplan 2025/2026 des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben wurde am 10.12.2024 (Beschluss-Nr. 4/115/24) beschlossen.
Das Projekt Smarter Betriebshof soll 2026 fortgeführt und 2027 abgeschlossen werden. Aus diesem Grund erfolgt ein Teil der Beauftragung 2026 mit einem Volumen von 50.000.00 EUR. Da diese Investition im Wirtschaftsplan zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar war, macht sich der 1. Nachtrag des o.g. Wirtschaftsplanes erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2025/2026

Finanzielle Auswirkungen:
x ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind nicht berücksichtigt, müssen daher bereitgestellt werden.

Betroffen ist der:
x Ergebnisplan
x Finanzplan

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 15.10.2026